

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	04.06.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/672

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	17.06.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	23.06.2020	Vorberatung
Rat	Ö	23.06.2020	Entscheidung

### Betreff:

Antrag der UKA Nord für 3 Windenergieanlagen in Grabstederfeld - hier: Zurückstellung des Baugesuchs

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 25.02.2020 (Drs.-Nr. 2020/625 und 2020/627).

In seiner Sitzung am 28.04.2020 hatte der Rat der Gemeinde Bockhorn beschlossen, sowohl eine aktuelle Wind-Potenzialstudie zu erstellen sowie die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Wind“ (Windenergie Bockhorn) durchzuführen; dieser sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die aktuelle Wind-Potenzialstudie zugrunde zu legen. Am 05.06.2020 wurde das Planungsbüro Diekmann + Mosebach aus Rastede damit beauftragt, die Planungen rechtlich, planerisch und ingenieurtechnisch zu begleiten.

Mit dieser neuen Studie und deren Einarbeitung in eine Teilflächennutzungsplanänderung soll eine grundsätzliche bauleitplanerische Beregelung nach aktuellem Rechtsstand erfolgen. Anlass ist u. a. der Antrag der UKA Nord aus Rostock für die Errichtung von 3 Windenergieanlagen in Grabstederfeld, der beim Landkreis Friesland bearbeitet wird. Hierfür kann die Gemeinde Bockhorn kein Einvernehmen erteilen, da die projektierte Fläche in Grabstederfeld im aktuellen, rechtskräftigen FNP nicht als Sonderbaufläche für die Windenergiegewinnung ausgewiesen ist.

Der Antrag der UKA fällt zeitlich in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung zu eben dieser planerischen Beregelung über Potenzialstudie und FNP-Änderung. Es ist somit sicherzustellen, dass die gemeindliche Planung nicht durch mögliche Genehmigungen nach dem BImSchG überholt und die Gemeinde insofern in ihren Planungsabsichten vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Gemäß § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung über die Zulässigkeit z. B. eines Windenergie-Vorhabens für bis zu einem Jahr zurückzustellen, wenn die Gemeinde beschlossen hat, ihren Flächennutzungsplan zu ändern; dieser Beschluss wurde am 28. April gefasst. Dieser Antrag ist von der Gemeinde innerhalb

von 6 Monaten zu stellen, nachdem sie von dem Bauvorhaben Kenntnis erhalten hat; mit Email vom 06.02.2020 wurde die Gemeinde Bockhorn über das Vorhaben unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, beim Landkreis Friesland einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs der UKA Nord zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Beschlussvorschlag**

Dem Fachausschuss wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss die folgende Beschlussempfehlung für den Rat zu geben:

Die Gemeinde Bockhorn beantragt beim Landkreis Friesland die Zurückstellung des Baugesuchs der UKA Nord, Rostock, für deren Vorhaben auf Errichtung von 3 Windenergieanlagen in Grabstederfeld.

Krettek  
Bürgermeister